

**Niederschrift über die 37. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 27.09.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend ab TOP 15 ö.S.
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	abwesend TOP 15 und 16 ö.S.
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend ab TOP 2 nö.S; 21:20 Uhr

Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 16 ö.S.
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:20 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einführung von Online-Übertragungen der öffentlichen Ratssitzungen  
Vorlage: 185/2018
- 4 Ausbau der Hinterstraße: Ausbaubeschluss  
Vorlage: 193/2018
- 5 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen  
Vorlage: 186/2018
- 5.1 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen  
Vorlage: 186/2018/1
- 6 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 9 Windkraftanlagen  
Vorlage: 187/2018
- 7 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Goxel / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen  
Vorlage: 191/2018
- 8 Erlass der Vorkaufssatzung "Stadt Coesfeld - Parkhaus Münsterstraße" für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
Vorlage: 142/2018
- 9 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt"  
Vorlage: 168/2018
- 10 Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld 2018  
Vorlage: 202/2018
- 11 1. Aktualisierung informelles Nutzungskonzept Innenstadt und 2. Aktualisierung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt  
Vorlage: 167/2018
- 12 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"  
Vorlage: 173/2018
- 13 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018  
Vorlage: 182/2018
- 13.1 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018  
Vorlage: 182/2018/1
- 13.2 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018, hier: Antrag der SPD Fraktion zur Ausweisung von Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich  
Vorlage: 182/2018/2

- 14 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"  
Vorlage: 201/2018
- 14.1 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"  
Vorlage: 201/2018/1
- 15 Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung  
Vorlage: 195/2018
- 15.1 Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung  
Vorlage: 195/2018/1
- 16 Lärmaktionsplanung Stufe 3: Aufstellung des Aktionsplanes  
Vorlage: 175/2018
- 17 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd: Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 139/2018
- 18 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Prüfung der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Konrad-Adenauer-Ring und auf der B 474 in Höhe der Einfahrt zum Wertstoffhof  
Vorlage: 219/2018
- 19 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 200/2018
- 19.1 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 200/2018/1
- 20 Durchführung eines Gewerbetages 2019  
Vorlage: 164/2018
- 21 Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 17. Mai 2018  
Vorlage: 170/2018
- 22 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH  
Vorlage: 199/2018
- 23 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW  
Vorlage: 231/2018
- 24 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser  
Vorlage: 180/2018
- 2.1 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser  
Vorlage: 180/2018/1
- 3 Bestellung eines Erbbaurechts  
Vorlage: 169/2018
- 4 Ankauf einer Immobilie und Verkauf einer Immobilie  
Vorlage: 135/2018

- 5 Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: 171/2018
- 6 Verkauf von Grundstücken  
Vorlage: 178/2018
- 7 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen  
Vorlage: 215/2018
- 8 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Sitzungsvorlagen

- 231/2018, „Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW“,
- 182/2018/2, „Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung von Flächen für den allgemeinen Siedlungsbereich“,
- 200/2018/1, Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld“,
- 180/2018/1, „Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser“

als Tischvorlage überreicht.

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 13, „Antrag der SPD-Fraktion zur Ausweisung von Flächen für den allgemeinen Siedlungsbereich“, Vorlage 182/2018/2, mit dem Tagesordnungspunkt 14, „Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018“, zu verbinden.

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

Herr Bürgermeister Öhmann informiert den Rat darüber, dass ein Hilfeleistungslöschfahrzeug der hauptamtlichen Feuerwehr instandgesetzt werden müsse. Aufgrund der erforderlichen Einsatzbereitschaft müssten an jedem Standort Löschfahrzeuge in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug gehöre dazu. Insofern sei es dringend geboten, das Löschfahrzeug wieder einsatzbereit instand zu setzen. Zudem müsse die Stadt Kosten für die Bereitstellung eines Leihfahrzeug tragen, die so gering wie möglich zu halten seien. Aufgrund der Sachlage sei eine Erweiterung der Tagesordnung, über die der Rat zu beschließen habe, unerlässlich.

Der Rat beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW“.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss	40	0	0

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht an.

**TOP 2      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Stadtbaurat Backes weist im Rahmen des Berkelprojektes auf eine Kunstaktion hin, die vom 08. bis zum 21. Oktober stattfindet. Coesfelder Einwohnerinnen und Einwohner seien eingeladen, selbständig oder unter Begleitung von Künstlern Berkelsteine zu erstellen.

Am 28. Oktober werde der Wiemannweg feierlich eingeweiht. Dort würden dann die ersten Steine in die Berkel gesetzt. Der Abschluss der Veranstaltung finde bei Kaffee und Kuchen im Schlosspark statt.

**TOP 3      Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einführung von Online-Übertragungen der öffentlichen Ratssitzungen  
Vorlage: 185/2018**

Herr Goerke und Herr Kraska sehen in der Online-Übertragung den Vorteil, der Öffentlichkeit Informationen über die Ratssitzungen barrierefrei zukommen zu lassen.

Herr Dr. Robers weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit bereits gewahrt ist, wenn ein ausreichend großer Sitzungsraum für Interessierte zumutbar erreichbar ist, zu dem jedermann im Rahmen des hierfür zur Verfügung stehenden Platzes freien Zugang hat. Über den Aufzug sei der Sitzungsraum barrierefrei zu erreichen. Rollstuhlfahrer müssten nicht auf die Empore, sondern könnten im Ratssaal die Sitzung verfolgen.

Herr Hallay regt an, das Interesse der Ratsmitglieder abzufragen.

Herr Nielsen wirft ein, dass man sich zunächst über die Art Aufzeichnung / Übertragung verständigen müsse. So müsse vor einer Befragung geklärt werden, ob eine audio-visuelle oder eine reine Audioaufzeichnung und Übertragung erfolgen soll. Fraglich sei zudem, ob dies auch für die Ausschüsse gelte.

Vor diesem Hintergrund beantragt er eine Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Thema Online-Übertragungen zur weiteren Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	1	0

**TOP 4      Ausbau der Hinterstraße: Ausbaubeschluss  
Vorlage: 193/2018**

Anhand einer Power-Point Präsentation erläutert Herr Stadtbaurat Backes, dass eine durchgehende Begegnung zweier Rollstuhlfahrer nur bei gänzlichem Verzicht auf Parkplätze gewährleistet werden könne. Dies sei aber nicht gewünscht.

Angesichts der schmalen Straße vertritt Herr Kraska die Auffassung, dass kein Platz für Bäume vorhanden sei. Man solle darauf verzichten.

Frau Ahrendt-Prinz bemängelt dieses klimafeindliche Vorgehen. Obwohl die Straße mehr Grün vertragen könne, sei sie mit dem erzielten Kompromiss einverstanden.

Dem stimmt Herr Stallmeyer zu. Es sei richtig, auch die Innenstadt zu begrünen. Es sei bei der Gestaltung ein sehr guter Kompromiss erzielt worden.

Herr Goerke erinnert an die Bürgerversammlung, in der mit überwältigender Mehrheit eine Einigung erzielt werden konnte.

Herr Peters wirft ein, dass vor dem Satzungsbeschluss die Sondersatzung zu beschließen sei, um Klarheit über die Anliegeranteile zu erlangen.

Herr Stadtbaurat Backes hält dem entgegen, die Verwaltung habe in der Vorlage deutlich ihre Auffassung zu dem Thema Anliegerbeiträge dargestellt.

## **Beschluss:**

### Abwägung/Entscheidung über offene Punkte

1. Die Planungsvariante 1 (versetzt angeordnetes Parken) wird als Grundlage der weiteren Arbeiten bestätigt.
2. Die in der Planung dargestellten Grünbeete werden in Anzahl und Lage bestätigt. Die Lage der Grünbeete kann ohne weiteren Ratsbeschluss in Längsrichtung um max. 2 Meter verändert werden, wenn die Belange z.B. der Ver- und Entsorger dies erfordern.

Insgesamt sind im geradlinigen Abschnitt der Hinterstraße 4 Bäume zur Markierung des Versatzes im Fahrbahnverlauf zu pflanzen. Ein weiterer Baum ist in der Pfauengasse vor dem Grundstück Hinterstraße 24 zu pflanzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Baumart, die Unterpflanzung der Baumscheiben und die Bepflanzung der Beete vor den Häusern Nr. 5 und 16 gemeinsam mit den Anliegern in einer weiteren Versammlung zu treffen.

3. Die Variante, nur die Parkplätze mit einem 5 cm-Bord gegenüber dem Gehweg abzugrenzen und ansonsten einen Bord mit 3 cm Auftritt einzusetzen, ist im Rahmen der Ausführungsplanung auf ihre Auswirkungen auf die Höhensituation und damit auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Fällt die Prüfung positiv aus, ist diese Variante umzusetzen. Andernfalls ist die Frage nach der Abgrenzung der Gehwege dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.
4. Auf Poller wird zunächst verzichtet. Falls sich später eine Notwendigkeit ergibt, ist die Entscheidung im Einzelfall durch die Verwaltung zu treffen.
5. Auf eine bauliche Trennung (Sperrung) von Pfauengasse und Hinterstraße wird verzichtet. Für die Ausarbeitung der Planung ist der Lkw mit einem Gewicht von 3,5 Tonnen als Bemessungsgrundlage anzusetzen.
6. Der Ausbau der Hinterstraße in der Einmündung der Pfauengasse erfolgt wie in der Planungsvariante 1 dargestellt mit durchgehendem Gehweg entlang der Hinterstraße (Vorfahrt für die Hinterstraße).
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt in Bezug auf die Befahrbarkeit des Weges vom Parkplatz Pfauengasse zur Hinterstraße neben Haus Nr. 10 (frühere Zusagen an die Anlieger etc.) zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat rechtzeitig einen Vorschlag für den Beschluss einer Sondersatzung zur Reduzierung der Anliegeranteile für die Teileinrichtung Parken vorlegen.

### Ausbaubeschluss

9. Der Ausbau der Hinterstraße erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Variante 1) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über das zu verwendende Betonsteinpflaster (Format, Art, Farbe) gemeinsam mit den Anliegern in einer weiteren Versammlung zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau der Hinterstraße zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	30	0	10
Beschluss 2	30	3	7
Beschluss 3	30	9	1
Beschluss 4	30	9	1
Beschluss 5	30	6	4
Beschluss 6	30	6	4
Beschluss 7	30	0	10
Beschluss 8	30	8	2
Beschluss 9	30	9	1

TOP 5	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen Vorlage: 186/2018
TOP 5.1	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen Vorlage: 186/2018/1

Namens der Fraktion Pro Coesfeld stellt Herr Peters klar, dass sie einem Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht zustimmen werde. Sie werde an einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan festhalten, um die Möglichkeit des Steuerns beizubehalten.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass sich die Rahmenbedingungen in den Bürgerwindparks aufgrund des Ausschreibungsverfahrens verändert hätten. In der Folge seien die Investoren gezwungen, ihre Planungen an die neuen Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens anzupassen. Die Verwaltung habe die Änderungen geprüft und bewertet. Sie komme zu dem Ergebnis, dass die Abweichungen nicht gravierend sind. Die einzelnen Anlagen und deren Standorte lägen fest. Er bezweifle daher, dass es für ein Bebauungsplanverfahren überhaupt noch nennenswertes Steuerungspotenzial gebe. Die Möglichkeit bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen im Rahmen des Durchführungsvertrages z.B. Realisierungsfristen festzulegen, sei nicht mehr möglich, da die Investoren aufgrund des Ausschreibungsverfahrens gar nicht in der Lage seien, verbindliche Aussagen zum Realisierungszeitpunkt zu machen. Da-

her seien allenfalls Angebotsbebauungspläne möglich, der Bedarf werde aber von der Verwaltung wegen der geringen Steuerungswirkung nicht mehr gesehen.

Herr Bürgermeister Öhmann ergänzt, dass bei Beibehaltung des Planverfahrens mit einer Verzögerung von mindestens einem Jahr zu rechnen sei.

Herr Goerke macht darauf aufmerksam, dass vorliegend drei unterschiedliche Windparks zu bewerten seien. Er sehe die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes nur für den Windpark Goxel. Hier seien die Bürger wesentlich näher an den Windkraftanlagen als in Lette.

Herr Tranel stellt klar, dass es ein sensibler Prozess sei. In einem Bebauungsplanverfahren hätten die Bürger die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Es könne ja durchaus so sein, dass auch in Goxel kein Steuerungsbedarf bestehe, fraglich sei aber, ob die Anwohner dies auch so sehen.

Vor dem Hintergrund, dass weiterer Beratungsbedarf bei den Fraktionen besteht, wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung teilt Herr Peters mit, dass die Fraktionsmitglieder der Wählergemeinschaft unterschiedlich abstimmen werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Tranel, dass die Windparks differenziert bewertet würden. Für Goxel sehe man die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes, während in Lette darauf verzichtet werden könne.

Dieser Vorgehensweise schließen sich die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie AfC/Familie und FDP an.

Herr Backes erklärt, dass er sich dieses differenzierte Vorgehen durchaus vorstellen könne und für angemessen halte. In Goxel sei der Sachverhalt komplexer. So sei z.B. nach Stand des Genehmigungsverfahrens nicht sicher, ob die kleinere der drei Anlagen aus Gründen des Artenschutzes tatsächlich machbar sei.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald die Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Letter Bruch gemäß der neuen beantragten Parkkonfiguration und der bestehenden Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungsbedürfnis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 146/5 „Bürgerwindpark Östlich Zuschlag“ aufgehoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	4	0

TOP 6	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 9 Windkraftanlagen Vorlage: 187/2018
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald die Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Letter Bruch gemäß der neuen beantragten Parkkonfiguration und der bestehenden Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/6 „Bürgerwindpark Letter Bruch“ aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	4	0

TOP 7	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Goxel / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen Vorlage: 191/2018
-------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Einvernehmen der Gemeinde zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung einer Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.

Sobald die Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Goxel gemäß der neuen beantragten Parkkonfiguration und der bestehenden Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	38	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nicht verzichtet.

TOP 8	Erlass der Vorkaufssatzung "Stadt Coesfeld - Parkhaus Münsterstraße" für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Vorlage: 142/2018
-------	---

Herr Kraska teilt mit, in dem Vorkaufsrecht ein Problem zu sehen. Sollte die zu kaufen beabsichtigte Fläche größer sein, als die im Nachhinein benötigte Fläche, könnte diese als Spekulationsobjekt herangezogen werden. Die FDP-Fraktion würde die Angelegenheit gerne nochmals im Ausschuss diskutieren.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass der Standort des Parkhauses zurzeit nicht bekannt sei. Die Verwaltung strebe nach wie vor den Grunderwerb auf freiwilliger Basis an. Bei einem so wichtigen Projekt sei aber die vorliegende Satzung als zulässiges Instrument nach dem BauGB geboten.

**Beschluss 1:**

Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufssatzung) mit der Bezeichnung „Stadt Coesfeld – Parkhaus Münsterstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Beschluss 2:**

Der Begründung zur Vorkaufssatzung mit der Bezeichnung „Stadt Coesfeld – Parkhaus Münsterstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	2	0

TOP 9	Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt" Vorlage: 168/2018
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann lässt zunächst über die Vorschläge eins bis drei en bloc abstimmen; anschließend über die Vorschläge vier und fünf.

**Beschluss 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ geäußert wurden.

**Beschluss 2:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ geäußert wurden.

### Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 und 7) wird wie folgt beschlossen:

1. Es wird beschlossen, den Hinweis seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld (siehe Stellungnahme vom 26.03.2018) auf der Planzeichnung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ zu vermerken.
2. Es wird beschlossen, den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen (siehe Stellungnahmen vom 26.03.2018 / Anlage 5 und vom 10.07.2018 / Anlage 7) zu folgen und den Hinweis zum Denkmalschutz, wie im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 168/2018 erläutert, auf der Planzeichnung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ zu vermerken.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (siehe Stellungnahmen vom 27.03.2018 / Anlage 5 und vom 19.07.2018 / Anlage 7) zur Kenntnis zu nehmen.
4. a) Es wird beschlossen, der Anregung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, (siehe Stellungnahme vom 27.03.2018 / Anlage 5), die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 erst mit Satzungsbeschluss einer Denkmalbereichssatzung zu beschließen, nicht zu folgen  
b) Es wird beschlossen, die Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, (siehe Stellungnahme vom 27.07.2018 / Anlage 7), zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss 4:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

### Beschluss 5:

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 5	40	0	0

TOP 10 Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld 2018  
Vorlage: 202/2018

**Beschluss 1:**

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster in den Punkten 1 – 5 wird positiv zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 2:**

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Münster in den Punkten 1 – 2 wird positiv zur Kenntnis genommen. Den Forderungen in den Punkten 3 und 4 wird gefolgt.

**Beschluss 3:**

Der Forderung Kauflands, die Erweiterung um 500 m<sup>2</sup> VKF absatzwirtschaftlich einfließen zu lassen, wird nicht gefolgt. Die Bedeutung Kauflands im Nahversorgungsbereich wird vertiefend herausgestellt.

**Beschluss 4:**

Die Stellungnahme und Anregung der Händler und Gewerbetreibenden „Kleine Viehstraße“ wird ohne Auswirkungen auf das Konzept zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 5:**

Die Aktualisierung des Nahversorgungskonzeptes Coesfeld 2018 – Stand August 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	40	0	0

TOP 11 1. Aktualisierung informelles Nutzungskonzept Innenstadt und 2. Aktualisierung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt  
Vorlage: 167/2018

**Beschluss:**

Das aktualisierte informelle Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (gemäß Anlage 1, Sachstand: September 2018, Vorlage 167/2018) wird als Handlungsgrundlage für die Bauleitplanung in der Coesfelder Innenstadt beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	2

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"  
Vorlage: 173/2018

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ befindet sich innerhalb der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen

- Süringstraße und Bernhard-v-Galen Straße (im Norden),
- Beguinenstraße (im Osten),
- Südring und Jakobiring (im Süden),
- sowie Kupferstraße und Poststraße (im Westen).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1, Vorlage 173/2018) ersichtlich.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	40	0	0

TOP 13 Gewerbe- und Wohnbauandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018  
Vorlage: 182/2018

TOP 13.1 Gewerbe- und Wohnbauandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018  
Vorlage: 182/2018/1

**Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Es wird beschlossen, Ziffer 2.1.4 der Sitzungsvorlage 182/2018 - Fläche südlich GIB „Otterkamp“ - für allgemeine Gewerbeentwicklung nicht anzumelden.

**Beschluss 2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Es wird beschlossen, entgegen Ziffer 2.2.3 der Sitzungsvorlage 182/2018 den Bereich „Galgenhügel“ insgesamt zurückzunehmen.

### Beschluss 3

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, für die Gewerbeentwicklung in Lette zunächst alle drei Flächen G 3, G 4 und G 5 zu beantragen. Es soll versucht werden, mit Hinweis auf die stark eingeschränkte Nutzbarkeit und erwartete Betriebsverlagerungen möglichst alle Flächen im Regionalplan dargestellt zu bekommen. Wenn sich im Verfahren zeigt, dass dies aus landesplanerischen Gründen nicht möglich ist und eine Festlegung auf eine Fläche bzw. eine max. Flächenausweisung erfolgen muss, soll mit den dann vorliegenden Erkenntnissen eine Auswahlentscheidung vor Verfahrensabschluss getroffen werden.

### Beschluss 4:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die entsprechend der Sitzungsvorlage (182/2018/1) vorgestellten Änderungsbereiche hinsichtlich der Neuausweisung, Rücknahme und Tausche von ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan Münsterland und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren des Regionalplans auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	4	35	1
Beschluss 2	4	36	0
Beschluss 3	35	5	0
Beschluss 4	36	4	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis werden die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

TOP 13.2 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018, hier: Antrag der SPD Fraktion zur Ausweisung von Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich  
Vorlage: 182/2018/2

Herr Nielsen begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Das Grundstück zwischen dem Gymnasium und Kloster Annenthal sei nicht für den Bau einer Kindertageseinrichtung geeignet. Es bestünden zu viele Bedenken hinsichtlich der Wassergewinnungsrechte und der Wasserversorgung. Zudem sei die Wassergewinnung nicht unendlich.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass eine Erneuerung des Brunnens voraussichtlich im Jahre 2023 erfolge. Die Entscheidung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren stehe noch aus. Sollte diese wie erwartet positiv ausfallen, bestünde keine Gefährdung der Wasserversorgung.

Herr Hagemann hebt hervor, dass der Bau der Kindertageseinrichtung am Gerlever Weg wichtig sei. Es bestünde ein erheblicher Bedarf an Kita-Plätzen.

Herr Goerke bekräftigt, nach drei Jahren intensiver Beratung sollte keine neue Diskussion angestoßen werden.

Herr Peters stimmt dem zu. Es sei ausreichend über das Thema Brunnen beraten worden.

Frau Ahrendt-Prinz macht darauf aufmerksam, dass das Grundstück in der Abt-Molitor-Straße auch im Landschaftsschutzgebiet liege.

**Beschluss (Antrag SPD-Fraktion):**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung von u. a. Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zu ergreifen:

- a) Abt-Molitor-Straße zwischen vorhandener Bebauung und Parkplatz
- b) Gerlever Weg südlich Kloster Annenthal

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
	6	33	0	1

Herr Michels teilt mit, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Gemäß dem Abstimmungsergebnis wird der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 201/2018
TOP 14.1	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 201/2018/1

Herr Böyer erklärt, dass er dem Bebauungsplan nicht zustimmen werde. Ausschlaggebend hierfür wären u.a., dass der Landwirtschaft ein Tor geöffnet werde, um die zu viel produzierte Gülle zu entsorgen. Zudem käme die Gewerbesteuer nicht Coesfeld zu Gute.

Herr Bürgermeister Öhmann entgegnet, dass die Gewerbesteuer in der Regel nach der auf die Standortgemeinden eines Unternehmens aufgefällt würden.

Herr Peters bitte darum, über die einzelnen Beschlussvorschläge getrennt abstimmen zu lassen.

**Beschluss 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Der Anregung, am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 2.1.1  
Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernates 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitterenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.
- 2.1.2  
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.3  
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die Verkehrssituation im Brink zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.4  
Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2  
Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.
- 2.3 2.3.1  
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.
- 2.3.2  
Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3.3  
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete am Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.
- 2.4  
Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.
- 2.5  
Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.6  
Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1.1	29	11	0
Beschluss 1.2	36	3	1
Kenntnisnahme 1.3			
Beschluss 2.1.1	31	8	1
Kenntnisnahme 1.3			
Beschluss 2.1.3	32	8	0
Beschluss 2.1.4 bis 3	40	0	0

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung Vorlage: 195/2018
TOP 15.1	Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung Vorlage: 195/2018/1

Bezugnehmend auf ihre Frage in der Sitzung des Fachausschusses am 12. September, warum die Zuwegung nicht über das Betriebsgelände verlaufe, weil die vorhandene Hecke dann erhalten werden könne, teilt Frau Ahrendt-Prinz mit, dass sie die Antwort der Verwaltung in der Ergänzungsvorlage nicht überzeuge. Es könne nicht nur darum gehen, wirtschaftlichen Wachstum um jeden Preis zu erzielen.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass die Verwaltung nach Abwägung des Sachverhaltes zu dem Ergebnis gekommen sei, Teile der Hecke aufzugeben, um Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Thies nicht im Wege zu stehen.

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 114 „Rebrügge“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Kreisstraße „Borkener Straße“ und die Parzellengrenze zwischen Flurstücke 39 und 61,
- im Westen durch die Parzellengrenze Flurstück 39,
- im Osten durch einen parallel zur Parzellengrenze Flurstück 39 verlaufenden 5 m breiten Streifen
- im Süden durch die Parzellengrenze zwischen der Gemeindestraße „Rebrügge“ und dem Firmengelände

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und aus dem der Sitzungsvorlage 195/208 beigefügten Übersichtsplan auf den ersten Seiten der Begründung.

**Beschluss 2:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Rebrügge“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 4:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückverkauf an die Firma Thies vorzubereiten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	34	4	0

TOP 16	Lärmaktionsplanung Stufe 3: Aufstellung des Aktionsplanes Vorlage: 175/2018
--------	--

**Beschluss:**

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und endgültig aufgestellt (Stufe 3 der Lärmaktionsplanung).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	35	12	0

TOP 17	Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd: Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: 139/2018
--------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit an der Planung zur schnellen Radwegeverbindung Coesfeld-Süd zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 18	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Prüfung der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Konrad-Adenauer-Ring und auf der B 474 in Höhe der Einfahrt zum Wertstoffhof Vorlage: 219/2018
--------	---

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen von Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde über die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B 474 entschieden wird. Über die Entscheidung soll im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen berichtet werden.

TOP 19	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld Vorlage: 200/2018
--------	--

TOP 19.1	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld Vorlage: 200/2018/1
----------	--

Herr Dr. Robers erläutert, dass Ausgangspunkt die Vorlage 200/2018 sei. Die damit vorgelegte Verordnung habe nur bislang unstrittige Ladenöffnungen im zentralen Innenstadtbereich vorgesehen.

Aufgrund der neuerlichen Sichtweise der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, auch den Weihnachtsmarkt in Frage zu stellen, habe es Gespräche mit dem Stadtmarketing Verein gegeben, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Um eine rechtssichere Satzung für den verkaufsoffenen Weihnachtsmarktsonntag erlassen zu können, werde man gemeinsam einen Fachanwalt beauftragen.

Insofern empfehle die Verwaltung, heute nur den verkaufsoffenen Ursula-Sonntag zu beschließen, den habe ver.di nicht in Frage gestellt.

Herr Dr. Robers kündigt eine weitere Sitzungsvorlage für die kommende Ratssitzung an.

Herr Bürgermeister Öhmann hebt nochmals deutlich hervor, dass es kein Streben nach einer Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage gebe, sondern nur die Fortführung der bestehenden Traditionsveranstaltungen.

Frau Vennes sieht die Aktion der Gewerkschaft nur noch ärgerlich und geschäftsschädigend für die städtischen Händler.

Herr Nielsen verweist auf das geänderte Ladenöffnungsgesetz, das eine rechtssichere und praktikable Regelung für verkaufsoffene Sonntage schaffen sollte. Das Gegenteil sei eingetreten.

Herr Korth wirft der Gewerkschaft vor, zu verhindern anstatt zu ermöglichen.

Herr Böcker teilt die Auffassung der Gewerkschaft. Der Sonntag sei kein Handelstag und Kompromisse, wie die verkaufsoffenen Sonntage, würden diesen Grundsatz aufweichen.

Herr Bürgermeister Öhmann macht darauf aufmerksam, dass die kirchlichen Gemeinden stets beteiligt würden.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage 200/2018/1 dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Ursula-Sonntags am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 der Sitzungsvorlage 200/2018/1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 200/2018/1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Ursula-Sonntags am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	1	0

TOP 20 Durchführung eines Gewerbetages 2019  
Vorlage: 164/2018

**Beschluss:**

1. Die Stadt Coesfeld richtet gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner im Jahr 2019 einen Gewerbe- und Industrietag aus.
2. Die haushaltsmäßige Abwicklung des Gewerbetages 2019 erfolgt über den städtischen Haushalt auf der Basis der Planung:
  - Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Sponsoring 80.000 €
  - Ausgaben für die Ausrichtung des Gewerbetages 120.000 €

Da die Abwicklung des Gewerbetages als „Betrieb gewerblicher Art“ gilt, sind zusätzlich ggf. Steuerberatungskosten zu berücksichtigen (im Haushalt 2018 mit 1.000 € geschätzt).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	0	1

TOP 21 Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 17. Mai 2018  
Vorlage: 170/2018

Herr Hallay zeigt an, dass die Formulierung in der Niederschrift nicht seiner Äußerung in der Ratssitzung vom 17. Mai entspreche und er deshalb den Einspruch eingelegt habe. Durch die Niederschrift sei sein Redebeitrag in ein anderes Licht gedrängt worden. Er habe darauf hinweisen wollen, dass der Rat in Kenntnis der neuen Rechtslage rechtswidrig beschließen würde, da die Fraktionszuwendungen bereits seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2012 anders zu gewähren seien.

Herr Bürgermeister Öhmann weist seinerseits den Vorwurf zurück, er habe der Fraktion eine ungerechtfertigte Bereicherung unterstellt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Einwand des Ratsmitgliedes Hallay gegen die Niederschrift über die Ratssitzung vom 17. Mai 2018 zuzustimmen.

Satz 2 des Wortprotokolls der Niederschrift wird folgt geändert:

„Er wendet ein, dass ein Ratsbeschluss, mit dem die Fraktionszuwendungen nach Auffassung der Verwaltung nach den geltenden Bestimmungen erst ab dem 01.01.2019 gezahlt werden sollen, zu einer Beanstandung des Ratsbeschlusses führen würde. Der Rat würde in Kenntnis der neuen Rechtslage rechtswidrig beschließen, da die Fraktionszuwendungen bereits seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2012 anders zu gewähren seien. Die Fraktionszuwendungen seien mit dem Ratsbeschlusses, also ab dem 17.05.2018 festzulegen.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 22	Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Vorlage: 199/2018
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, Frau Claudia Doiwa-Krichel und Herrn Gerd Mester in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu bestellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

TOP 23	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Vorlage: 231/2018
--------	--

**Beschluss:**

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Instandsetzung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges in Höhe von 94.200,00 € beim Produkt 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 24 Anfragen

Herr Peters fragt an, wann mit der Fertigstellung der Bernhard-von-Galen-Straße zu rechnen sei.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass mit Ende März 2019 gerechnet werde.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Peters danach, ob es der Verwaltung bekannt sei, dass es vom NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Fördermittel für Kommunen aus dem „Heimattopf“ gebe. Daraus könnten auch Mittel für den Museumsbau abgerufen werden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, es werde z.B. geprüft, Mittel aus dem Topf „Heimat-Zeugnis“ für das Heimathaus Lette zu verwenden.

Vor dem Hintergrund, dass ein ordentliches Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ausgeschieden ist, erkundigt sich Herr Böyer, wann die Nachfolge geregelt werde.

Antwort der Verwaltung:

*Am 28. September hat die Katholische Kirche als Nachfolgerin für Frau Frederike Hesse ein Mitglied für den Fachausschuss vorgeschlagen. Eine Sitzungsvorlage ist für die Ratssitzung am 08. November vorgesehen.*

Herr Böyer weist auf den Bau der Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Gerichtsring / Borke-ner Straße und den in dem Zusammenhang gefälltten Baum hin. Er möchte wissen, ob hierfür eine Ersatzanpflanzung erfolge.

Antwort der Verwaltung:

*Lt. Rücksprache mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt erfolgt eine Ersatzanpflanzung in diesem Herbst.*

Frau Vennes weist auf die wegen der Kirmesveranstaltung eingerichteten Umleitungen entlang der Montessori-Schule und dem Heriburggymnasium hin. Sie fragt nach, ob es keine sicherere Streckenführung gebe.

Herr Dr. Robers sagt eine Antwort zu.

Herr Vogt weist auf das Bundesteilhabegesetz hin. Nach den Ausführungsbestimmungen des Landes NRW seien für einige Aufgaben die Kommunen verantwortlich. Er fragt nach, welche Maßnahmen die Stadt Coesfeld getroffen habe, um die Aufgaben durchzuführen und ob das mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könne.

Herr Dr. Robers sagt eine Antwort zu.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer